Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1878)

Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 51. Samstag den 21. Dezember 1878.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

† Carl Caspar Keiser,

Doctor der Theologie,
Regens des Priesterseminars des Bisthums Basel.

—

I.

In Zeiten schweren Kampfes ruft Gottes Vorsehung seiner Kirche aus den Reihen der im Dulden und passiven Widerstande Getreuen die Männer hervor des aktiven Widerstandes, die mannhaft muthigen Krieger, die mit schneidiger Waffe des Geistes unwürdige Angriffe abwehren und die Pfeile des Gegners auf ihn selbst zurückprallen lassen. Einen solchen Mann, welcher sein ganzes Leben lang in all' seinem Wirken mit muthiger Entschiedenheit für seine Kirche eingestanden, welcher aber insbesonders im letzten Dezennium in die vordersten Reihen der Kämpfer für die heilige Sache getreten ist, hat der Herr mitten aus dem Kampfplatze abberufen zum ewigen Frieden. Ihm gelten diese Blätter dankbaren Andenkens.

Die Keiser sind ein altes Bürgergeschlecht der Stadt Zug und werden schon im vierzehnten, sicher aber im fünfzehnten Jahrhundert daselbst genannt. Viele Glieder der Familie haben in Kirche und Staat, zum Theil in den höchsten Aemtern des Kantons, dem Vaterlande ihre treuen Dienste geleistet. Auch der Vater des Verewigten, Johann Burkard Keiser, war zuerst Advokat in Zug, seit 1826 eidgenössischer Beamter, Sekretär an der eidgenössischen Militärkanzlei, die damals je nach zwei Jahren von Vorort zu Vorort wandern mußte. Sein ältester Sohn Carl Caspar wurde ihm am 27. Juli 1805 in Zug geboren. Da die Mutter Maria Anna Fridlin schon 1808 starb, vermählte sich Vater Keiser 1812 mit Verena Weber, die dem in der Jugend etwas schwächlichen Knaben zur guten zweiten Mutter wurde. Der ernste Vater, selbst ein unermüdlicher, tüchtiger Arbeiter hielt streng auf augenblicklichen Gehorsam und stete Thätigkeit und wußte dem lebhaften, reich begabten Sohne von Jugend an den Sinn für ernste, pflichttreue Benützung der Zeit und der geistigen Kraft einzuimpfen und ihn zum raschen Arbeiten anzuhalten. Vater Keiser war auch ein guter Schweizer, voll Liebe für sein Vaterland und dessen freie Institutionen, eingenommen für eine liberale Entwicklung im politischen Leben. Kein Wunder, daß auch in dieser Beziehung ein geistiges Erbe auf den Sohn überging, und schon der Jüngling und später der Mann mit Begeisterung und treuer Liebe an seinem Vaterlande hing.

Damit stand die Jugendbildung des Verewigten in enger Verbindung. Nachdem derselbe an den Primarschulen der Vaterstadt den ersten Unterricht genossen, kam er an das Gymnasium, welches der tüchtige Schulmann Präfect Brandenberg leitete, ein Mann aus der älteren Sailerschule, begeistert für ächte Jugendbildung, als Verfasser zahlreicher Schulbücher um die katholische Schweiz vielverdient. Unter Präfect Brandenberg, der sich um den talentvollen Schüler besonders annahm, studirte Keiser Rhetorik an der Oberklasse des Gymnasiums; er wiederholte jedoch am Kollegium in Solothurn den zweijährigen Rhetorikkurs unter Professor Weißenbach und vollendete ebenfalls in zwei Jahren daselbst die Klassen des Lyzeums (Philosophie und Physik). Mit der größten Anerkennung sprach der Selige stets von dem ungemein anregenden Unterrichte Weißenbach's, der wie einer seiner Schüler, ein vielgenannter liberaler Staatsmann und Publicist, sich öffentlich aussprach, „als Professor der Rhetorik Ausgezeichnetes leistete und dem mehrere bedeutende Schweizer, Geistliche und Staatsmänner, Männer verschiedener Berufsarten, für Bildung und Richtung des Lebens sehr Vieles verdanken." Minder befriedigten unsern Keiser Philosophie und Physik, die in lateinischer Sprache in einer den vorwärts strebenden Jüngling wenig ansprechenden Form vorgetragen wurden. Ueberhaupt hatte damals die strebsamsten Köpfe unter der studirenden Jugend ein eigener Geist ergriffen, mit der begeisterten Liebe zum Vaterlande ein jugendliches Haschen nach größerer Freiheit in Wissenschaft und Leben, nach Durchbrechen der alten, oft pedantischen Formen. Keiser stand unter den Vordersten seiner Mitschüler, auch bei lustigen Studentenstreichen, wie er noch in den alten Tagen gerne erzählte; nie aber nahm er Antheil, wo Rohheit oder Gemeinheit sich einmischen wollte. Seinem Aufenthalt in Solothurn verdankte er namentlich die Anregung zu tüchtigen klassischen Studien, die er stets so hoch hielt und die ihm für sein ganzes Leben eine bewundernswerthe Sicherheit und Gediegenheit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke verliehen. Eben so gewann er in Ausbildung seiner musikalischen Talente durch Vereinigung in freundschaftlichen Kreisen und durch Theilnahme an der Kirchenmusik, welchen der hochgebildete Musikfreund noch in seinen alten Tagen gutes Zeugniß gab. Es war ein freudiger, schöner Wetteifer in seiner Klasse, zu der außer seinen musikalischen Freunden Franz Joseph Wohlgemuth (Kaplan in Solothurn) und Ludwig Cueni (Dekan in Therwil), die als Staatsmänner weit bekannten Constantin Siegwart und Stephan Gutzwiler, die Pfarrer Straumeyer (Obergösgen) und Adler (Deitingen) und der Franziscaner P. Franz Louis Studer gehörten.

Für seine theologischen Studien zog es den eifrigen Jünger der Wissenschaft an eine deutsche Universität und zwar nach Tübingen, wo damals Drey, Hirscher, Herbst und Feilmoser und seit 1823 auch der jugendlich begeisterte Möhler docirten. Es hatte diese ältere Tübingerschule, im Anschluß an die gefeierte Sailerschule in Landshut, sich die Aufgabe gestellt, die katholisch-theologische Wissenschaft, in treuem Anschluß an die Prinzipien der Kirche, ebenbürtig einzuführen in den Kreis der Wissenschaft, wie sie die Neuzeit in Form und Methode auffaßt, und sie hat ihre Aufgabe in vorzüglicher Weise gelöst. Das fühlte Keiser, da er als wißbegieriger Jüngling zu den Füßen der verehrten Meister saß und sich in seiner heiligsten Ueberzeugung an sie anschloß; das anerkannte Keiser nach vielen Kämpfen und Lebenserfahrungen als Greis, da er in warmer Dankbarkeit um die Adresse der ehemaligen schweiz. Schüler an die katholisch-theologische Facultät bei der Jubelfeier der Universität Tübingen sich eifrig bemühte und dieselbe einer der ersten unterzeichnete. Sein Leben lang ist er diesen Grundsätzen und theologischen Anschauungen treu geblieben, wenn auch dieselben in seinen spätern Lebenskämpfen sich um so fester auf dem Boden der Kirche consolidirten, um so enger sich an Mittelpunkt und Oberhaupt der Kirche anschlossen.

Seine theologischen Studien vollendete der Verewigte in Luzern. Er sollte

in das Priesterseminar zu Chur eintreten, wartete aber in Luzern im elterlichen Hause die definitive Errichtung des Bisthum Basel ab, um daselbst die Priesterweihe zu empfangen. Während dieses halben Jahres hörte er die Vorträge des Sailerschülers Professor Widmer über Moral und Pastoral, die er in gutem Andenken behielt, und genoß den belehrenden Privatumgang des ehrwürdigen gelehrten Chorherrn und gewesenen Professors Franz Geiger. Am Feste Mariä Empfängniß 1828 wurde Keiser in Luzern zum Priester geweiht; am folgenden Sonntage (14. Dezember) feierte er unter freudiger Theilnahme seiner Familie und seiner Freunde sein erstes hl. Meßopfer.

Vom Beginne an seiner priesterlichen Thätigkeit widmete sich der reich begabte kenntnißreiche junge Mann dem Lehrberufe. Im Frühling 1829 wurde er Hauslehrer bei dem in der diplomatischen Welt vielbekannten französischen Geschäftsträger Baron d'Horrer in Bern, wo sein Freund Cueni Vikar war. Aber schon im Spätherbste folgte er einem Rufe nach Zug, um als Lehrer an der zweiten deutschen Schule für den als Pfarrer von Benken gewählten jetzigen Dekan und Domherrn Speck das Schuljahr zu vollenden. Im Jahre 1830 wurde er definitiv an die Schwarzmurer-Pfründe und zum Professor der deutschen und französischen Sprache am Gymnasium gewählt. Wir wissen nun nicht, was den eifrigen jungen Priester bewogen hat, am 13. November 1835 einem Rufe zum Lehrer an der Sekundarschule in Luzern zu folgen. Wohl mag ein Competenzstreit um die Stadtbibliothek, um die sich Keiser mit großer Liebe annahm, dazu beigetragen haben. Wenigstens kehrte derselbe 1836 nach Zug zurück, als der Competenzstreit um die Bibliothek durch Compromiß erledigt war und ihm mit der Stelle als Stadtbibliothekar das Beneficium der Zurlauben-Pfründe nebst der Professur der Rhetorik angetragen wurde.

Zur Geschichte des römischen Martyrologiums.

De martyrologio Romano. Parergon historico — criticum. Scripsit Hugo Laemmer Theol. et Phil. Dr. in Univ Litt. Vratislav. Th. Prof. publ. ord. eccl. cathedr. ad. S. Jo. B. Canon. Cap. Etc. Ratisbonae, Typis et sumptibus G. J. Manz. MDCCCLXXVIII.

Beinahe zwei Jahre nach der Arbeit über die Kalenderreform ertheilte Papst Gregor XIII. den Auftrag, eine neue bessere Ausgabe des römischen Martyrologiums vorzubereiten, die dann am 14. Januar 1584 wirklich ausgegeben wurde. Die Entstehungsgeschichte dieses wichtigen Werkes und seiner spätern Auflagen bildet den Inhalt der vorliegenden sehr gelehrten Schrift. Wer hat das Martyrologium geschaffen und mit welchen Hilfsmitteln? Bei der nähern Untersuchung hat sich nämlich herausgestellt, daß hierüber weder der große Gelehrte Prosper Lambertini (Benedict XIV.) noch Augustin Theiner das Richtige getroffen haben. Jener nannte als Verfasser 7 berühmte Namen, an dritter Stelle den des Baronius; Theiner aber schrieb die ganze Arbeit nur diesem seinem großen Ordensgenossen zu.

Aus L. Forschungen hat sich nun ergeben, daß Gregor XIII. schon gegen Ende des J. 1580 durch den Cardinal Sirletus auch den Baronius in die Zahl derjenigen herbeizog, durch welche er die Verbesserung des Martyrologiums wollte vornehmen lassen und diese erste Redaction war bereits im Frühjahr 1582 druckfertig. An dieser Arbeit hatten sich außer Sirletus und Baronius noch betheiligt: Silvius, Antonianus, Lilius, Ciaconius, Vossius, Latinius, Francus, Geronius und Agellius, eine Liste von Mitarbeitern also, mit welcher jene von Prosper Lambertini nicht ganz übereinstimmt. Ihre Arbeit konnte jedoch unmöglich die wünschbare Vollkommenheit erreichen; schon aus dem Grunde nicht, weil damals die Hilfsquellen keineswegs so reichlich flossen, wie später; denn noch waren Beda und Florus nicht unterschieden und das älteste hieronymianische und das kleine römische Martyrolog nicht bekannt. Indessen zog der Druck der neuen Bearbeitung sich lange hin und war zuerst voller Druckfehler; Baronius sah seit längerer Zeit wegen anderweitigen Arbeiten sich verhindert, dem Martyrolog seine Obsorge angedeihen zu lassen. Und als sie erschien, bot diese Ausgabe eigentlich nur das Martyrolog des Usuard, welches nicht nur durch alle Benediktinerklöster, sondern durch beinahe alle abendländischen Kirchen verbreitet war, auch in Rom, mit Ausnahme der Vatikankirche. Zu Ende des 15. Jahrhunderts wurde also fast überall nur Usuard gebraucht, dessen ältere Drucke von L. aufgezählt und charakterisirt werden. Zur Emendation des Usuardischen Textes bediente sich die Redaktionskommission besonders des Martyrologium J. Cyriaci in Thermis, desjenigen des Beda-Florus und des Ado von Vienne. Zur Erweiterung wurden das Menologium Graecum und die Werke der Kirchenväter, besonders Gregors des Großen Dialoge verwendet. Erst das päpstliche Schreiben vom Januar 1584 konnte eine Ausgabe empfehlen, die bis jetzt den relativ besten Text enthielt.

Hiemit war aber die Thätigkeit des Baronius für das neue römische Martyrolog lange nicht erschöpft. Es handelte sich noch um Erläuterungen und Anmerkungen zu demselben und mit eisernem Fleiße lag er deßhalb den Studien ob, verglich Handschriften und Drucke und gewann auf diese Weise wieder manche Verbesserungen und Zusätze. Es entwickelte sich darüber eine ausgebreitete Correspondenz und bisweilen auch hatte er seine Ansichten und Resultate wider andere zu verfechten, wie hinsichtlich der Dialoge Gregors des Großen gegenüber Melchior Canus. Baronius berieth ferner die historischen Denkmäler vieler Kirchen, von welchen L. ein vollständiges Verzeichniß gibt; dann viele Acta martyrum, Breviere, die Codices der römischen Bibliotheken, die Inschriften. Bei der Anlegung seiner Notizen und Auszüge verfuhr er jedoch mit Vorsicht und Kritik, wie schon seine Einleitung zur neuen Ausgabe des Martyrologs beweist, welche Einleitung, obwohl nicht fehlerfrei, doch sehr wichtig ist. Ueberhin legte er seine Anmerkungen andern gelehrten Männern vor, worauf im Herbst 1585 die Druckerlaubniß dieser neuen Resultate ertheilt wurde, was aber andere zu hintertreiben suchten, bis Cardinal Caraffa in's Mittel trat, so daß unter P. Sixtus wieder eine neue Ausgabe des Martyrologs in 2 Auflagen vom J. 1586 (Rom) und 1587 (Venedig) erscheinen konnte. Im J. 1588 erschien die Antwerpner Ausgabe und dann, abermals durchgesehen und vermehrt, die römische vom J. 1589. Großer Beifall. Das Werk regte aber glücklicherweise zum erneuten Forschen an und veranlaßte zwischen Baronius und Andern gelehrte Erörterungen, wie über die Fälschungen der Donatisten. Dadurch wurden nach und nach eine Menge schwieriger Fragen oder Zweifel mehr oder weniger gelöst. Es würde zu weit führen hier über diese Einzelheiten alle zu berichten. Begreiflich kamen fortgesetzte Studien jeweilen den neuen Ausgaben zu gut, wie derjenigen vom J. 1598.

Diese hagiologischen und kirchengeschichtlichen Erörterungen der Correspondenz des Baronius mit Gelehrten in Italien, Frankreich, Deutschland, Spanien und in den Niederlanden werden noch um vieles interessanter durch die sachlichen Hinweisungen auf die seither bis auf unsere Zeit herab erschienene bezügliche Literatur.

Nach dem Erscheinen des neuen römischen Martyrologs haben einzelne Bischöfe, wie Cardinal Markus Sittich von Constanz, ihre neuen Diöcesanproprien zur Censur nach Rom gesandt und solche auch wirklich in Nachweisung historischer Irrthümer erfahren. Möchte nur in der betreffenden Congregation fort und fort der Geist, das historische Wissen und Streben wie die Kritik eines Baronius walten. — Schließlich werden v. L. noch die seit dem Tode des Baronius (1607) erfolgten Editionen behandelt und eine Darlegung der Grundsätze nach welchen das Martyrolog zu beurtheilen ist und welche auch Hagiologen in's Aug zu fassen haben. Nach allem diesem ist es überflüssig noch besonders darauf hinzuweisen, welch' eine wichtige Vorarbeit Hr. Lämmers Schrift für einen künftigen Editor eines neu zu bearbeitenden römischen Martyrologiums ist und Freunde der Kirchengeschichte

werden ihm großen Dank dafür wissen. Möchte es dem ersten Kenner des Baronius gefallen, bald mit einer Monographie über diesen merkwürdigen Mann hervorzutreten.

Die Feiertagsfrage im Kt Schwyz.

(Eingesandt.)

—

Eine religiös-kirchliche Frage, welche die frommen Katholiken geistlichen und weltlichen Standes in anderen Kantonen schon vor längerer Zeit schmerzlichst aufgeregt hatte, ist in diesen Tagen auch innerhalb des Kantons Schwyz zur Behandlung gekommen: die Frage theils um Aufhebung, theils um Verlegung einzelner Feiertage.

Diese antifeiertägliche Bewegung ist hauptsächlich aus materiellen Beweggründen hervorgegangen. Das über die meisten Kantone der Schweiz verbreitete Fabrikwesen hat in dieser Angelegenheit den Haupt-Ausschlag gegeben. Die Bewegung ging in den 1850ger Jahren von der Westschweiz aus. In Freiburg hatte die radikale Regierung, während der Verbannung des Bischofs Marilley, die Feiertage von sich aus auf 10 vermindert. Für den Bischof wurde die Anerkennung dieser Verminderung der Preis seiner Rückkehr nach Freiburg. Es geschah. Nun erinnern wir uns lebhaft, welch' eine schmerzliche Sensation diese Feiertags-Reduktion nicht bloß in jenem Kanton, sondern auch in der übrigen katholischen Schweiz hervorrief. Es war vorauszusehen, daß die radikalen Regierungen und die großen Fabrikherren bald auch in diesem und jenem anderen Kanton mit ähnlichen Forderungen an die hochwürdigsten Bischöfe herantreten werden. Zuerst kamen die Regierungen jener sieben Kantone, die das Bisthum Basel-Solothurn bilden. Diesen Begehrlichkeiten trat aber der Klerus und das katholische Volk namentlich in den Kantonen Thurgau, Luzern, Zug und Aargau auf das entschiedenste entgegen. Das Oberhaupt der Kirche beließ daher im genannten Bisthum die Feiertage in ihrem bisherigen Bestande, gestattete jedoch an einzelnen minder hohen Festen eine Ausnahme für die Fabrik-Arbeiter. Diese Conzession brachte aber eine Menge Inconvenienzen mit sich und der heilige Stuhl sah sich bald in die Nothwendigkeit versetzt, eine Reduktion der Feiertage für das ganze Bisthum Basel anzuordnen mit der ausdrücklichen Verfügung, daß an den beibehaltenen Feiertagen Niemand arbeiten dürfe. Eine etwelche Feiertags-Verminderung kam im J. 1871 auch im Kanton St. Gallen zur Ausführung.

Inzwischen arbeiteten die eidgenössischen Behörden eine neue, für die ganze Schweiz verbindliche Fabrik-Ordnung aus, und diese erhielt im vorigen Jahre 1877 bei der allgemeinen Abstimmung die Stimmenmehrheit des schweizerischen Volkes. Diese fortan durch die ganze Eidgenossenschaft gültige Fabrik-Ordnung enthält nun, unter Anderem, auch den Gesetzes-Paragraph, daß nur noch 8 Feiertage der staatliche oder polizeiliche Schutz gewährt sei.

Bei dieser Sachlage sah sich nun auch die schwyzerische Regierung in die Nothwendigkeit versetzt, zunächst den bischöflichen Kommissar und die beiden Dekane zu ersuchen, diejenigen 8 Feiertage bezeichnen zu wollen, denen im Kanton Schwyz annoch derselbe obrigkeitliche Schutz gesichert sein solle. Als solche 8 Feiertage wurden von den ebengenannten geistlichen Behörden nun folgende Feste bezeichnet: die Epiphanie oder heiligen Dreikönigentag, die Himmelfahrt Christi, das Frohnleichnamsfest, Sankt-Peter und Paulsfest, Mariä-Himmelfahrt, Allerheiligen-Fest, Mariä-Empfängniß und Weihnachten. Nebstdem wird bezüglich der Patrozinium-Feste beantragt, diese auf den Sonntag zu versetzen.

Dies die so wichtige Feiertags-Angelegenheit, deren Anhandnahme zwar weder die weltliche noch geistliche Obrigkeit des Kantons sich entziehen konnte; die aber je mehr sie ausgedehnt wird *), gerade unter dem ächt katholischen Schwyzervolke die schmerzlichste Aufregung verursachen wird.

*) Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, haben sich die Unterhandlungen mit dem Commissariat und den beiden Herren Dekanen lediglich und ausschließlich auf die Auswahl der 8 „staatlich geschützten" Feiertage bezogen, und haben die genannten Hochw. Herren jede weitere „Ausdehnung der Feiertagsfrage", auch bezüglich der Patrocinien, abgelehnt. Anmerk. d. Red.

Ueber die Bination, mit besondrer Rücksicht auf Weihnachten

—

Ueber die Bination erschien im Octoberheft des Mainzer „Katholik" ein Aufsatz, der von Seite der Seelsorgspriester die höchste Beachtung verdient. Zuerst wird das Geschichtliche dieser Frage behandelt und gezeigt, wie in den frühern Jahrhunderten theils aus liturgischen Gründen, theils aus frommer Andacht von einem Priester öfters an einem Tage das hl Opfer dargebracht wurde. So soll nach dem Zeugnisse des Walafried Strabo Papst Leo III., der Karl den Großen krönte, sieben, ja sogar neun Mal an einem Tage die heilige Messe gefeiert haben. Bischof Ulrich von Augsburg, der Freund des hl. Conrad, celebrirte in der Regel täglich zwei Mal. Als aber später der Mißbrauch sich einschlich, daß Priester um des Gewinnes willen wiederholt an einem Tage celebrirten, hat die Kirche auf zahlreichen Synoden sich dahin ausgesprochen, daß außer in einem dringenden Nothfalle kein Priester öfter das hl. Opfer darbringen dürfe und selbst in den bestimmt angegebenen Fällen blos zwei Mal. Nur das Weihnachtsfest soll eine Ausnahme machen. Im „Katholik" wird dann darüber gehandelt, wann man zur zweimaligen Celebration berechtigt ist. Die Antwort lautet: wenn in Ermangelung eines zweiten Priesters nur die zweimalige Celebration Seitens desselben Priesters es den Gläubigen ermöglichen kann, die heil. Messe an denjenigen Tagen zu hören, an welchen sie dazu verpflichtet sind. Nach der Entscheidung des Papstes Benedict XIV. hat der Bischof über das Dasein eines Nothfalles zu erkennen. Nur bei einem plötzlich eintretenden Nothfalle ist es in der Regel nicht möglich, die Entscheidung des Bischofs einzuholen; doch nicht der Nothfall an sich, sondern die Unmöglichkeit des Recurses berechtigt in diesem Falle einen benachbarten Pfarrer zur einmaligen Bination ohne vorhergehendes Erkenntniß des Ordinarius. So interessant die Aufzählung der einzelnen Fälle wäre, in denen nach den kirchlichen strengen Anordnungen eine „Noth" vorliegt, so wollen wir doch darauf nicht eingehen, sondern ausführlicher vom dritten Theile reden, der über „Application und Stipendium" handelt. Da zeigt sich die ängstliche Sorgfalt der Kirche, damit das heiligste Geheimniß nie ein Opfer der Habsucht werde. Wenn der Bischof in einem Nothfalle gestattete, zwei Mal die hl. Messe zu feiern, so darf doch nur für die erste ein Stipendium angenommen werden; die Application für die zweite bleibt allerdings der freien Verfügung des Celebranten überlassen, die Annahme eines Stipendiums ist aber nicht gestattet. Wenn ein Priester zwei getrennte Pfarreien versieht, so muß er an Sonn- und Feiertagen in jeder Pfarrkirche für die jeweilige Pfarrgemeinde applicíren, darf also für keine hl. Messe ein Stipendium annehmen. Darf ein Priester, der nur eine Pfarrei verwaltet, zwei Mal in der einen Gemeinde celebriren, so genügt er seiner Pflicht, wenn er eine hl. Messe für seine Pfarrei aufopfert, die zweite kann er frei appliciren, darf aber dafür kein Stipendium annehmen. Ein Priester, dem die Verwaltung keiner Pfarrei obliegt, wie z. B. ein Vicar, darf an jenen Tagen, an welchen ihm durch bischöfliche Anordnung zu biniren gestattet ist, ebenfalls nur ein Stipendium annehmen. Ebenso kann durch Lesung einer zweiten hl. Messe an demselben Tage keiner stiftungsgemäßen Applicationspflicht genügt werden, denn der binirende Priester darf das vom Stifter ausgeworfene Stipendium nicht annehmen. Es könnte nun noch die Ansicht herrschen, daß man für die Binationsmesse dann ein Stipendium annehmen dürfe, wenn man entschlossen ist, es ganz und voll für einen frommen Zweck zu verwenden. In einem Erlasse des hl. Stuhles an den Cardinal Geissel von Köln 1863 heißt es aber: dieses ist nicht gestattet. Nach allem diesem bleibt noch die Frage: wie steht es an Weihnachten? Da hierüber eine falsche Ansicht verbreitet ist, soll die betreffende Stelle aus dem „Katholik" (pag. 391) vollständig mitgetheilt werden.

„Das jedem Priester des lateinischen Ritus zustehende Recht der dreimaligen

Celebration an diesem Feste ist aus jener Zeit überkommen, in welcher es jedem Priester gestattet war, unter gewissen Umständen mehrmals an einem Tage zu celebriren und für jede Celebration ein Stipendium anzunehmen. Während nun die Kirche das Recht, an einem Tage wiederholt das hl. Opfer zu feiern, aufgehoben oder wenigstens auf die Nothfälle beschränkt hat, ließ sie das Privilegium der dreimaligen Celebration am hl. Weihnachtsfeste ohne irgend eine Beschränkung oder Modification und damit auch die Befugniß bestehen, für jede Celebration ein Stipendium anzunehmen." Da Benedict XIV. in einer Constitution («quod expensis») schreibt: «Quum ubique fere receptum sit, ut in solemnitate Nativitatis Domini pro tribus Missis tria recipiantur caritative stipendia, ideoque . . .» so deutet er hinlänglich an, daß der apostolische Stuhl auf Grund der unvordenklichen Gewohnheit diesen Brauch dulden wolle. Auch Gury hat im Compendium theologiae moralis II Nr. 383, Anm., die gleiche Ansicht ausgesprochen. Von den drei an diesem Tage gestatteten Stipendien ist selbstverständlich jede durch die amtliche Stellung auferlegte Application in Abzug zu bringen. Der Pfarrer, welcher für seine Pfarrei appliciren muß, kann nur über zwei, der Pfarrer, welchem zwei Pfarreien anvertraut sind, nur über eine Application verfügen und demnach auch nur zwei bezw. ein Stipendium annehmen. — Wer noch Weiteres über die mit der Bination zusammenhängenden Fragen zu erfahren wünscht, den müssen wir auf den „Katholik" selbst verweisen. Durch diesen gedrängten Auszug wünschten wir den hochwürdigen Mitbrüdern einen kleinen Dienst zu leisten. (Fr. K. Blatt.)

Der Seelsorger und die Jugenderziehung.

(Conferenz-Arbeit von B. L.)

(Schluß.)

III. Wie kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen das kirchliche Lehramt gegenüber der Jugend am besten verwaltet werden?

Dasjenige, was nun noch folgt, möchte für uns, meine Herren, wohl das Wichtigste sein. Wir sind immerhin nicht ganz ohnmächtig der schweren Aufgabe gegenüber. Wenn wir allseitig die möglichen Mittel und Wege gebrauchen, so werden wir mit Gottes Beistand nicht ohne günstiges Resultat aus dem Kampfe hervorgehen.

1. Als erstes Mittel zur Erreichung des Zweckes bezeichne ich die gewissenhafte Benützung der uns in dem Schulplane noch eingeräumten Zeit für den Religionsunterricht.

Zwei Stunden wöchentlich sind im Verhältniß zur Wichtigkeit der Sache sehr wenig — in Deutschland hatte man bis auf die allerneueste Zeit wöchentlich 6 Stunden Religionsunterricht. Wir haben 2 Stunden. Wenn nun der Seelsorger während den 7—8 Schuljahren fleißig und gewissenhaft zweimal wöchentlich den Katechismus mit den Kindern behandelt und wenigstens ihnen Religionsunterricht ertheilt, wenn er die Grunddogmen und die wichtigsten Lebensvorschriften zu wiederholten Malen erklärt und einschärft und sich bemüht, den Inhalt des Katechismus nicht nur dem Gedächtniß der Kinder einzuprägen, sondern auch zum Verständniß zu bringen und dem Herzen nahe zu lagen, so kann immerhin noch Vieles erreicht werden.

Das Wichtigste dabei ist, daß er sich jedesmal auf seine Stunde gewissenhaft vorbereitet, damit er zum voraus weiß, was und wie er fragen, erklären und einprägen will. Weil bei uns so oft die gehörige Vorbereitung fehlt, deßwegen auch so oft der kleine Gewinn aus der Religionsstunde!

Um sicherer zu gehen, ist es gut, wenn der Katechet gediegene katechetische Werke liest und studirt, z. B. die Katechismuserklärung von Schmitt in St. Peter. Ohne Mühe erreicht man nichts und nur eine Stunde lang die Kinder abfragen, ohne die Sache erklärt zu haben, macht diese Stunde für sie zu der allerlangweiligsten und unliebsten, was wir mit aller Kraft verhüten müssen Im Gegentheil sollten uns die Kinder mit Freude immer erwarten. Wer dies zu erreichen versteht, hat Vieles erreicht! Dabei ist nicht gesagt, daß wir mit den Kindern tändeln sollen; wir sollen jene Freude bei ihnen erzeugen durch heitere Miene, schonende Milde, liebreichen Ernst, durch ein Vaterherz, das, von übernatürlicher Liebe gegen unschuldige Kinderseelen erfüllt, nur ihr ewiges Wohl anstrebt! Diese Christus-Liebe zu den Kindern wird uns zum Eifer und zur nothwendigen Anstrengung vor und während der Religionsstunde von selbst antreiben. Nöthig ist ferner, daß wir uns am Anfang des Schuljahres einen gehörigen Plan entwerfen und bestimmen, was in diesem Jahre oder Semester, was im Monat und was in der Woche behandelt werden soll. Bei gehöriger Ordnung kommt alles Wesentliche an die Reihe. Vor Allem sind die Glaubenslehren gründlich zu behandeln, weil der Glaube das Fundament der Frömmigkeit ist und heutzutage so sehr angefeindet wird und weil aus dem Glauben das Leben folgt; sodann die hl. Sakramente, weil sie nebst dem Gebet die einzigen Gnadenmittel sind. Zum Gebet müssen die Kinder immer und immer wieder ermahnt werden, damit sie diese hl. Uebung frühzeitig sich angewöhnen. Die Lehre von den Geboten, der Sünde und der Tugend braucht weniger Zeit, weil diese Materien leichter zu erklären und zu fassen sind. In jeder Stunde soll der Katechet vor einer bestimmten Sünde abschrecken und zu einer bestimmten Tugend aufmuntern.

Beispiele liefert die hl. Schrift in Menge. Sollte der Lehrer die biblische Geschichte nicht behandeln wollen oder die Behandlung gerne dem Seelsorger abtreten, so nehme dieser, wenn immer möglich, die Sache an die Hand. Im andern Fall versichere er sich über die Behandlungsweise und Tendenz des Lehrers.

Was die drei ersten Schuljahre betrifft, so wird vielleicht jeder Lehrer dem Pfarrer den Religionsunterricht abtreten, wenn dieser es wünscht und er soll es wünschen, wenn nicht physische oder moralische Unmöglichkeit ihn entschuldigen. Nebst der gewissenhaften und geordneten Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Schule soll der Pfarrer

2. Die Gelegenheiten außerhalb der Schulzeit zum Unterricht benutzen. Solche Gelegenheiten sind der Sonntags-Nachmittag nach der Sonntags-Christenlehre und die Ferienzeit der Kinder. In solchen Stunden kann er Manches erreichen, z. B. mit schwächern Kindern das Gelernte nachholen, auf Beicht und Communion vorbereiten oder an den Empfang dieser hl. Sakramente wieder erinnern, an die gehörige Ehrerbietigkeit im Hause Gottes sie ermahnen — überhaupt kann der eifrige Seelsorger bei religiösen Unterredungen mit den Kindern in und außer der Kirche oft in fruchtbringenderer Weise auf sie einwirken als dieß in der Schule möglich ist.

3. Spezielle Behandlung der Erstkommunikanten. Die erste hl. Communion für das ganze Leben so wichtig, fordert besondere Sorgfalt. Schon beim Beginn der Winterschule wird der Pfarrer die künftigen Erstkommunikanten auf ihr Glück und ihre Pflicht aufmerksam machen, sie ermahnen, aneifern, beobachten, zur Zeit des speziellen Unterrichtes seine Stunden verdoppeln, die hl. Handlung selbst höchst feierlich begehen zur lebenslänglichen Erinnerung der erstjährigen und zur Erneuerung des hl. Eifers für die zweit- und dritt-jährigen Communikanten Keine Mühe wird lohnender und segenbringender sein als jene für die Erstkommunikanten.

4. Die Sonntagschristenlehre ist das Mittel, die der Schule entwachsene Jugend in's Christenthum weiter einzuführen und zu erziehen. Auch hier gilt von der Vorbereitung und Behandlung was oben schon gesagt wurde mit dem Unterschiede jedoch, daß auf die größere Reife des Verstandes und die sittlichen Gefahren entsprechende Rücksicht genommen wird. Anleitung zu diesem Unterricht geben Zollner und Deharbe. Gleichwie laut Tridentinum der Pfarrer alle Sonn- und Feiertage predigen, so soll er laut Bischöfl. Verordnung vom Jahre 1866 alle Sonntage, wenn nicht andere Nachmittags-Gottesdienste es verunmöglichen, die Jugend von der ersten Communion an bis und mit dem 20. Jahr in der Religion unterrichten. Die oft geübte Praxis, an einem Sonntag zu predigen, am anderen zu christenlehren, ist also Ungehorsam und Sorg-

losigkeit. Predigt und Christenlehre sind für jeden Sonntag Pflicht und Nothwendigkeit. Der Pfarrer wird das größte Gewicht darauf legen, die Jünglinge bis in's 20. Jahr für die Sonntags-Christenlehre zu gewinnen und zu erhalten.

Ist dies trotz aller Milde und Klugheit doch nicht möglich, so mögen dieselben doch wissen, daß er hierin nur auf die Stimme der Kirche hört und nicht der Emanzipation der Jugend das Wort redet.

Wenn der Seelsorger alle diese aus seinem Amte nothwendig entspringenden Pflichten gegen die Kinder mit Fleiß und Ausdauer erfüllt, so wird seine Jugend nicht unwissend, sondern im Wesentlichen hinreichend unterrichtet sein und ein fester Damm ist dem zerstörenden Zeitgeiste gegenüber aufgerichtet.

5. Indessen hat der erfinderische Geist der Liebe zur Jugend der heutigen schlimmen Verhältnissen entsprechende neue Erziehungsmittel aufgefunden und in's Leben gerufen. Ich meine die Erziehungsvereine: Männervereine und Mütervereine.

Diese Vereine bezwecken die Erfüllung der Pflichten der Eltern gegen die Kinder und die Erhaltung und Ausübung des katholischen Christenthums im häuslichen Kreise zu fördern. Wie sehr das christliche Familienleben in heutiger Zeit leidet, brauche ich Ihnen, m. H. nicht erst zu erörtern und wie glücklich das elterliche Haus, wenn es ein ächt christliches ist, auf die Erziehung der Jugend einwirkt, das wissen Sie alle aus Ihrer pastorellen Erfahrung. Darum kann man den Gedanken an Einführung von Väter- und Müttervereinen nur begrüßen. In solchen Versammlungen kann man ungenirt an's Herz der Eltern sprechen über das tägliche Gebet aller Familienglieder, über Verhalten der Mütter vor der Geburt ihrer Kinder, Beobachtung des sittlichen Anstandes im Hause, Pflichten gegen die Kinder bis zum Eintritt in die Schule, über deren Empfang der hl. Sakramente u. s. f. Hundert Fragen können hier besprochen werden, die äußerst wichtig sind und sonst unerörtert bleiben müßten. Denn in der Kirche beim Gottesdienst mangelt für All' das die Zeit und der Gottesdienst, wo die ganze Gemeinde sich versammelt, erlaubt die Behandlung solcher oft ganz speziellen Standeslehre nicht.

Was hilft auch der beste Religionsunterricht, wenn zu Hause ein ganz feindlicher, unchristlicher Geist weht? Wenn aber die Eltern ihre Pflicht der Erziehung erfüllen, o dann, m. H. haben wir gewonnenes Spiel — dann sind die Kinder gerettet!

Man sage nicht: „Das ist etwas Neues und Neues führe ich nicht ein." Seit 10—20 Jahren sind auch andere neue verderbliche Vereine gegen unsern Wunsch und Willen eingeführt worden; es ist aber unsere Pflicht, dem Schlechten das Gute entgegenzustellen Man sage nicht: „Solche Vereine bringen Parteiung in die Gemeinde" Ein freiwilliges Zusammenthun zu einem religiösen Zweck kann niemals Partei heißen. Uebrigens soll der Pfarrer allen guten Bestrebungen freudig die Hand reichen, wenn er in der That den Namen „Seelsorger" verdienen will.

Freilich das Gute kostet Arbeit, Mühe und Zeit und ist mit allerlei Schwierigkeiten verbunden — was nichts kostet, ist auch nichts werth. — Männer Erziehungsvereine dürften schwieriger zu begründen sein als solche von Frauen. Die Mütter sind für ihre Kinder besorgt und wenn ein Seelsorger auch keinen förmlichen Verein mit Statuten einführen zu können vermeint, so werden doch die Mütter einige Mal des Jahres nach dem Sonntag-Nachmittags-Gottesdienst in der Kirche eine kurze Ansprache über Kindererziehung gerne sich gefallen lassen, ja mit Freuden begrüßen und dadurch kann der Zweck schon erreicht werden.

Soll es namentlich in unserm Kanton Solothurn besser kommen, so muß die Familie zuerst für Gott, für Christus und die kathol. Kirche wieder gewonnen werden, und ein besonderes Mittel hiezu sind die Erziehungs-Vereine.

6. Ich führe noch an, was ein anderer tüchtiger Mann in einer Conferenz gesagt hat, daß wir nämlich in heutiger Zeit vor Allem dogmatische Predigten halten sollen, um den Zeitirrthümern und Zeitungs-Verläumdungen gegenüber die göttliche Wahrheit und vor Allem die Göttlichkeit und Autorität der römisch-katholischen Kirche zu begründen und zu erläutern.

7. Vor Allem wichtig ist unser eigenes gute Beispiel. Unser Exempel soll unsere Lehre bekräftigen. Wir sollen der Jugend als Licht leuchten, als Führer vorangehen. — Der beste Religions-Unterricht kann ohne gutes Beispiel des Seelsorgers nichts nützen. «Exemp, la trahunt, verba movent. Vos estis sal terræ. Seid meine Nachfolger, wie ich Nachfolger Christi bin."

8. Endlich mache ich auch noch auf jenes Heilmittel aufmerksam, ohne welches alle übrigen zu keiner Zeit hinreichen und welches uns von Christus selbst so sehr empfohlen ist, ich meine das priesterliche Gebet. Das Gebet, m. H. ist so wichtig als der Unterricht. Durch eifriges Gebet — Breviergebet und anderes erlangen wir selbst die Gnade Gottes, die nöthige Erleuchtung, Stimmung, Geduld und Ausdauer und ziehen auf unsere Bemühung, unsere Kinder und Familien Gottes-Segen hernieder.

Durch das Gebet und gute Beispiel haben die christlichen Regeneratoren ein Hl. Bernhard, Vinzenz v. Paul, Franz Xaver 2c. so vieles Gute erreicht und nicht bloß die Jugend, sondern auch das Alter christlich gemacht und für den Himmel gewonnen. Beten wir täglich einen Rosenkranz für unsere Jugend und Pfarrgemeinde und Maria wird uns nicht verlassen. Halten wir die Jugend recht an zum Gebet und zur Frömmigkeit, befördern wir die kirchlichen Andachten und Bruderschaften, damit auf diese Weise der Geist der Frömmigkeit in die Herzen der Kinder eindringe. Ohne solchen Geist nützt alles Auswendiglernen und Verstehen des ganzen Katechismus und der ganzen Bibl. Geschichte nichts. Der Geist des Gebetes ist der Nerv aller Erziehung für Seelsorger und Pfarrkinder.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Luzern An die Stelle des verstorbenen Hochw. Herrn Regens Keiser wurde einstweilen vom Hochw. Herrn Bischof zum Regens des Priesterseminars der Hochw. Herr Professor und Chorherr L. Haas zu Luzern berufen, bis die Stelle definitiv besetzt wird.

Zug. Der „Zuger Kalender" für das Jahr 1879, der sich dieses Jahr auch Punkto unterhaltender Geschichten und Anekdoten ganz keck neben seinen schweiz. Genossen sehen lassen darf, hat den guten Einfall gehabt, eine populäre Geschichte und Beschreibung der alten „Wallfahrtsorte im Kt. Zug" zu beginnen. St. Verena ob Zug, Mariahilf auf Gubel, Schönbrun, Stalden, Hl. Kreuz, St. Wolfgang, die Pfarrkirche in Cham 2c. — das wird ein recht hübscher Kranz kleiner, interessanter Monographieen werden. Glück auf!

Jura. Pfarrrechnung der Gemeinde Courroux-Viques.

1876.	Fr.	Rp.
Unterstützung der altk. Pfarrei St. Immer.	50	30
Ein Abonnement der „Democratie cathol."	4	12
An F. für seine Reise zur Bischofweihe	12	90
An F. und E., Reise an die Synode in Olten	50	—
An Maestrelli für Messen und Meßwein	414	—
An die Mitglieder des K.-Raths	71	—
An Lovint Wirth für die Musik von Courcelon	29	—
An F. Präsid. seine Besoldung	50	—
	Fr. 681.	32

1877.		
An Maestrelli, Reise an die Bernersynode	26	—
An die Musik von Courcelon	30	—
An F. Besoldung und Abonnement des „Catholique national"	77	90
An Maestrelli für Messen und Wein	270	—
An die K.-Rathsmitglieder	84	50
An den Präfekt von Delsberg für 13½ Klafter (Holz)	509	—
	Fr. 997.	40

Den Commentar hiezu überlassen wir den Lesern.

— Die Pfarreien: Mervelier, Lajoux und Röschenz-Burg sollen nächstens ausgeschrieben werden.

Sonntag hat die Gemeinde Develier wieder ihr Gotteshaus zum ersten Ma bezogen.

— Radikale Blätter, wie das „Journal du Jura“ und das „Luzerner-Tagblatt“, brachten kürzlich die Nachricht, Jolidon, Notar in Delsberg, habe mit Hinterlassung eines großen Defizit die Flucht ergriffen, damit verbanden sie die niederträchtige Bemerkung: „Dieser ehrliche Ultramontane hatte kürzlich die Visite eines Oheims, eines Jesuiten, der, wie es scheint, in einem Kloster in Sitten wohnt. Man kann vermuthen, daß diese Visite und die darauf folgende Flucht nicht ohne Zusammenhang stehen. Jolidon wird sich wahrscheinlich in irgend welchem Kloster verstecken, um daselbst Buße zu thun und um der Polizei zu entgehen, allein diese wird wahrscheinlich seinen Schlupfwinkel ausfindig machen.

Fürs erste bezeichnen wir es als eine Infamie, ohne allen Grund einen ehrlichen Priester mit dieser Affäre in Verbindung zu bringen à la K. K. W. in einer andern Angelegenheit. Dann ist es eine Lüge, daß Jolidon die Flucht ergriff. Er sitzt gegentheils hinter Schloß und Riegel. Noch eine größere Lüge ist es, daß Jolidon zu den Ultramontanen zählt. Diese kennen keinen Parteigenossen, der am radikalen „Frondeur“ arbeitet und für Dr. Gobat Propaganda macht. Mögen also die Radikalen ihren Herrn Jolidon für sich selbst behalten.

— Chaux-de-Fonds. Unser Eindringling beabsichtigt sich mit einer Bäckers-Wittwe zu verheirathen — um stets frisches Brod zu haben.

Aus dem Fürstenthum Liechtenstein. (Bf.) Dieses kleine Ländchen, hart an der Schweizergrenze, nur von der eidg. Festung Luzisteig von Graubünden und nur durch den alten freien Rhein vom Kanton St. Gallen getrennt — ist noch manchem Schweizer, geistlichen und weltlichen Standes, ein unbekanntes Land. So wird nicht selten statt Liechtenstein — Lichtensteig geschrieben — und der Hauptort des Fürstenthums mit Namen Vaduz bald in Bünden, bald in Vorarlberg, — durch unkundige Hände auf Adressen — verschoben. Dieses Ländchen ist eines der ältesten Theile der Diözese Chur. Man findet es auch im Schematismus des Bisthums Chur. Soviel zur geographischen Orientirung für Unkundige.

In diesem Ländchen werden in der Adventszeit auch sog. «Rorate-Aemter“ gesungen, darum haben wir die Abhandlungen über diese Aemter in der Schweiz. Kirchen-Zeitung mit Interesse gelesen. Dabei sind wir auf große Abweichungen gestoßen, so daß diese Dissonanz uns ernstlich stutzig machte. Wie gewiß die meisten Landgeistlichen, so sind auch wir in die liturgischen Ritus-Rubriken nicht stark eingeweiht. Wir überlassen die Ritus Vorschriften einem Hochwürdigsten Ordinariat; unsere Pflicht ist, dieselben zu befolgen, nicht zu bekriteln oder gar zu ändern.

Bezüglich der Rorate-Aemter lautet die Anweisung schon im Rituale von Chur von 1732 wörtlich: »S. Missæ votivæ de B. V. M. per adventum, ab introitu suo »Rorate« dicta, ubi moris est eas quotidie primo mane dicere, dicuntur ut votiva solemnis etiam in Dominica I. Adv., non obstantibus supra dictis, et aliis Dominicis et festis cum unica Oratione, Gloria et Credo ac Præfatione de B. V. M.« etc.

Diese Anweisung wurde im neuen Rituale von 1850 wörtlich abgedruckt und seither nicht mehr verändert. Im Directorio heißt es einfach: »Circa Miss. »Rorate« vide Rituale! F.

✠ **Aus und von Rom.** (16. Dez.) Am 19. dß. feierte Se. Hl. Papst Leo XIII. das 25jährige Jubiläum seiner Erhebung zum Cardinalate, indem Pius IX. im Geheimen Consistorium am 19. Dezember 1853 den ehemaligen Bischof Joachim Pecci von Perugia mit dem Purpur bekleidete.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat in den jüngsten Tagen mehrere Reformen berathen und Ansprachen und Audienzen ertheilt, welche eine große Tragweite haben und die wir daher den Katholiken der Schweiz mittheilen.

Der Papst nimmt eine höchst zeitgemäße Reorganisation der römischen Prälatur vor. In Folge des Raubes des Kirchenstaates und der Aufhebung der päpstlichen Administrativbehörden standen die Prälaturcollegien der Auditoren der Rota, so wie die Secretaire der Kammer bisher zur Disposition. Leo XIII. wird ihnen nun wieder praktische Beschäftigung überweisen. Die Auditore der Rota werden künftig streitige Fragen der Ritencongregation, die mit Arbeiten überhäuft ist, prüfen und ebenso die Canonisations- und Beatificationsprocesse. Das Collegium der apostolischen Pronotare soll die Documente und Acte des hl. Stuhles unterzeichnen, was bisher von öffentlichen Notaren geschah, und ferner die Abschriften der Briefe an ausländische Bischöfe controliren. Die Secretaire der apostolischen Kammer, die Räthe der päpstlichen Justizsignatur werden fortan jene umfangreichen Berichte prüfen und classificiren, welche die Bischöfe bei ihren Romreisen zu überreichen haben. Endlich werden von solchen Prälaten, die bisher ohne Beschäftigung waren, je 2 jeder Congregation als neue Räthe zugewiesen werden. Durch diese ganze Reform wird die schnelle und pünktliche Erledigung der kirchlichen Angelegenheiten bedeutend erhöht werden.

Se. Hl. der Papst hat den katholischen Vereinen der Stadt Rom eine feierliche Audienz ertheilt und bei diesem Anlaße eine für alle katholischen Vereine der Welt wichtige Ansprache gehalten. Der Empfang geschah im großen geographischen Saale des Vatikans. Zweitausend Römer beiderlei Geschlechts hatten sich dort versammelt, um dem hl. Vater den Tribut ihrer Ehrfurcht und Liebe darzubringen. An der Audienz betheiligten sich der römische Verein für die Sonntagsheiligung, der Verein für das ewige Gebet, der Jünglingsverein, der Verein der christlichen Liebe, sowie endlich der Verein der Künstler und Kaufleute. An der Spitze Aller verlas der Fürst Camillo Rospigliosi eine auf Pergament geschriebene und künstlich ausgestattete Adresse, welche den Gefühlen unwandelbarer Treue gegen den hl. Vater Ausdruck verlieh.

Der hl. Vater antwortete auf diese Adresse mit folgender Ansprache, welche die römischen Vereine zu neuer Thatkraft begeisterte, und auch in den katholischen Vereinen der Schweiz ein treues Echo finden wird:

„Gewiß kann es Unser Herz nur mit Zuversicht erfüllen, in diesen Zeiten heftigen und andauernden Kampfes gegen die Kirche und ihre heilbringenden Institutionen Unsere Söhne zu sehen, wie sie sich, die Noth erkennend und durchdrungen von der Gefahr, der hereinbrechenden Gottlosigkeit Einhalt zu gebieten suchen, und, unter sich in schönem Bunde vereint, mit jenem Muthe, den der Glaube einflößt, und mit jenen Hilfsmitteln, woran die Liebe stets fruchtbar ist, für die Wahrung der Ehre Gottes und die Erhaltung seines Cultus eintreten und sich bemühen, die der Gesellschaft, der Familie und den einzelnen Menschen durch einen so thörichten Kampf verursachten Schäden entweder zu verhindern, oder, wenn sie bereits eingetreten sind, wieder zu heilen. Ein tröstliches Schauspiel ist es in der That, eine so erlesene und so ausgezeichnete Schaar eifriger, zumeist noch im jugendlichen Alter stehender Katholiken zu sehen, welche durch ihre Werke, durch ihr Vermögen und durch ihr Beispiel suchen, den Kindern eine christliche Erziehung zu verschaffen, die Jugend von der Verderbniß des Geistes und des Herzens zu bewahren, die gute Presse zu fördern und unter den arbeitenden Klassen die Uebungen der Religion wieder neu zu beleben und zu erhalten

„Dieß ist euer Werk, dieses das Ziel, worauf eure Gesellschaft in den verschiedenen Zweigen, in die sie zerfällt, unablässig lossteuert. Und Wir danken Gott dafür, daß dieselbe gegründet worden ist, und bitten ihn in der Demuth Unseres Herzens auf das Inständigste, er möge geben, daß sie sich stets mehr entfalte und mehr wachse und immer besser ihrem erhabenen Zwecke entspreche.

„Deßhalb, geliebteste Söhne, ist es Unsere Pflicht, mit Eifer und immer größerer Hingabe in dem begonnenen Werke fortzufahren. Die Zeitverhältnisse gestalten sich, wie ihr wißt, mit jedem Tage drohender. Der Kampf

gegen Gott, gegen die Kirche und auch gegen die bürgerliche Gesellschaft wird mit jedem Tage heftiger, und darum werden auch die Bedürfnisse immer dringender.

„Es ist nothwendig, daß ihr euch der edlen und heiligen Sache würdig zeiget, der ihr euch geweiht habet; daß ihr mit der Trägheit entschieden brechend, der Erreichung eures erhabenen Zieles eure ganze Kraft widmet und euch dabei immer gegen die Autorität der Kirche und ihrer Hirten unterwürfig erweiset. Es ist nothwendig, daß ihr unter euch stets auf das Engste verbunden bleibet und daß die Bande der Einheit sich unablässig noch fester schlingen. Es ist nothwendig, daß eure Kräfte von Tag zu Tag mehr erstarken, und daß denselben ein solches Leben, eine solche Gestaltung und eine solche Organisation gegeben werde, daß Alle, wie ein Mann, auf jeglichen Ruf herbeieilen können.

„Bei verschiedenen Anlässen haben Wir bereits diesen Gefühlen Ausdruck gegeben und die Einheit auf das Wärmste empfohlen, überzeugt, daß aus der Einheit die Kraft hervorgeht und die Einheit und die Kraft eine Bürgschaft sind für den Sieg. Diese Gefühle wiederholen wir auch heute und zweifeln nicht daran, daß ihr mit gewohnter kindlicher Bereitwilligkeit Unsere Wünsche erfüllen werdet."

Als der hl. Vater kürzlich die Professoren des römischen Collegs empfing, befand sich unter denselben auch der Pater Patrizi, ein sehr alter Greis, dessen Schüler ehemals der Papst gewesen ist. Nach der durch den Rector gehaltenen Anrede, auf welche der hl. Vater in lateinischer Sprache antwortete, traten die Professoren der Reihe nach heran, um den üblichen Fußkuß zu leisten. Als es auch an den alten Patrizi kam, stieg der Papst vom Throne herab, umarmte seinen früheren Lehrer auf das Zärtlichste und gedachte mit Ausdruck lebhaftester Dankbarkeit der Zeit, wo er als Jüngling die Vorlesungen des gelehrten Professors besucht hatte.

Schon Pius IX. war bestrebt, im Kirchengesang aller Länder die wünschenswerthe Uebereinstimmung herzustellen. Zu diesem Zwecke wurde eine Commission zur Prüfung und Durchsicht des Graduale eingesetzt. Nachdem sie ihre Arbeit vollendet, übernahm Pustet in Regensburg den Druck des revidirten Graduale, sowie des Antiphonarium und Psalterium. Dem letzteren Werke ist ein empfehlendes Breve Leo XIII. beigegeben.

Der hl. Vater empfing diese Woche den Kronprinzen von Schweden und Norwegen und in den letzten Tagen mehrmals den Herzog von Norfolk nebst Gemahlin, welche zur katholischen Religion sich konventirt hat.

Am gleichen Tage, an welchem Leo XIII. die katholischen Vereine der Stadt Rom im Vatikan empfing, fand im Quirinal ein anderer Empfang statt, welcher die kathol. Römer nicht wenig in Aufregung versetzte. König Humbert gab in dem dem Papst geraubten Palaste eine Audienz mehreren „evangelischen" Pastoren, welche hier verschiedenen protestantischen Secten vorstehen. „Liberalen" Organen zufolge hat sich Humbert angelegentlich nach den Fortschritten erkundigt, welche die „Evangelisirung" in Rom mache. Den „Liberalen" paßt die sectirerische Propaganda, welche über große Geldmittel verfügt, vortrefflich in den Kram. Jedes Schäflein, das sich den Secten anschließt, so calculiren diese Organe, wirft, da ja von innerer Ueberzeugung bei dem Religionswechsel nicht die Rede ist, schließlich jeden Glauben überhaupt bei Seite. Erst dann kann unser „liberaler" Weizen blühen, unser radikaler Atheismus prosperiren. Daß diese Speculation wohl begründet ist, zeigt das Leben der meisten durch die Pastoren „Bekehrten".

Die Vatikan-Fabel-Fabrikanten haben diese Woche die ihnen dienstbare Blätter telegraphisch beauftragt, das von Leo XIII. an den Deutschen Kaiser gerichtete Beglückwünschungs-Schreiben in Zweifel zu ziehen. Das liberale Telegramm lautet:

„Daß der Papst zur Wiederübernahme der Regierung an Kaiser Wilhelm ein Glückwunschschreiben gerichtet habe, wird bezweifelt, „da bis jetzt nichts von einem solchen „Schreiben hier bekannt geworden ist."

Dieses Dementi verdient wohl keinen Glauben. Denn einmal ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß Papst Leo XIII. dem Kaiser zur Wiederübernahme der Regierung gratulirt habe, und dann wird man den Erlaß des Schreibens doch nicht vor der Ueberreichung desselben an den hohen Adressaten in alle Welt hinausposaunen. Wir erinnern daran, daß die Existenz eines frühern Schreibens Leos XIII. an den Kaiser Wilhelm ebenfalls erst später bekannt wurde.

Die Vatikan-Fabel-Fabrikanten telegraphiren ferners in alle Welt:

„Es verlautet in clericalen Kreisen, „Fürst Bismarck sei nicht geneigt, „dem Kaiser die Gewährung einer Amnestie an die deutschen katholischen „Bischöfe und Priester, die wegen Uebertretung der Maigesetze aus ihren Diöcesen verwiesen worden, anzuempfehlen. „Der deutsche Reichskanzler, so wird „hinzugefügt, werde nur einwilligen, „denjenigen Geistlichen eine Amnestie „zu gewähren, die besonders darum ansuchen und erklären, daß sie die Maigesetze anerkennen. Der Vatican zieht die Frage in Erwägung."

Ob eine solche Forderung gestellt und dieser Bescheid gegeben sei, können wir weder bestätigen noch bestreiten, zweifellos ist es aber unrichtig, daß der Vatikan die Frage noch weiter in Erwägung ziehe: denn nach einem solchen Bescheide wäre ihm jede weitere Erwägung erspart.

Personal-Chronik.

—

Solothurn. Am 2. Dezember wurde auf dem Wege zwischen Grindel und Wahlen der Hochw. Pfarrresignat Fridolin Spaar todt aufgefunden, vom Schlagfluß getroffen, als er auf dem Wege war, sich bei seinem Arzte in Basel zu berathen. — Geboren 1801 in Grindel aus begüterer Landfamilie, vollendete der Verewigte seine Studien in Solothurn und Freiburg, wo er im Sommer 1827 die Priesterweihe empfing. In demselben Jahre kam er als Vikar nach Basel und war hier mehrere Jahre unter Pfarrer Sebastian von Büren mit großer Anerkennung in der Seelsorge thätig; 1833 wurde er Vikar bei Pfarrer Baud in Bern, 1836 Pfarrvikar und Lehrer in Grellingen im bern. Laufenthale, wo er noch längere Zeit Schule hielt als er daselbst 1845 an der neuerrichteten Pfarrgemeinde zum Seelsorger gewählt worden war. Obschon Spaar mit Pflichteifer und Aufopferung in der Seelsorge und beim Bau der neuen Pfarrkirche, sowie insbesonders als Wohlthäter der Armen wirkte, hatte er harte Anfechtungen, und es ist bekannt, daß 1868 ein Mordversuch durch Arsenikvergiftung des Meßweins an ihm gemacht wurde. In Folge davon nahm er im Februar 1868 die Pfarrei Büren an, wo er Ruhe für seine alten Tage zu finden hoffte. Auch hier angefeindet, resignirte er 1874 und zog sich in seine Heimathgemeinde Grindel zurück, für deren neue Pfarrkirche er 1861 einen großmüthigen Beitrag von 20,000 Fr. geleistet hatte. Hier verlebte er still seine letzten Jahre, ein braver, viel erdienter Priester von bewährter kirchlicher Treue, ein Mann von energischer Thätigkeit und rücksichtsloser Offenheit, mit der er in seinem Leben vielfach anstieß, trotz seiner bittern Lebenserfahrungen bis in's Alter ein heiterer Charakter. R. I. P.

St. Gallen. In Eggersried starb Dienstag den 10 d. der Hochw. Hr. Matthäus Mauritius Egger, früherer Coadjutor in St. Georgen R. I. P.

Freiburg. Der Hochw. Herr Lauper, Vikar von St. Johann, ist vom Staatsrath zum Pfarrer der Irrenanstalt Marsing ernannt worden.

Schweizer Pinsverein.

—

Das Zentralkomite hat die für verdiente katholische Schriftsteller und Publizisten bestimmten Honorirungen à Fr. 100 dieses Jahr folgenden Herren zuerkannt:

1. Hochw. Hrn. Pfarrer Ming in Sarnen, Verfasser der Geschichte des sel. Bruder Klaus v. Flueh, von welcher soeben der IV. Band erschienen ist.
2. Hochw. Hrn. Dekan Chevre in St. Ursanne (Jura), Verfasser der Histoire de Papes du nom Leo und verschiedener kirchlicher Schriften.

Den beiden Veteranen der katholischen Presse:

3. Hochw. Hrn. Kaplan Tschan in Solothurn und
4. Fürsprech G. Bossard in Sursee, welche seit mehr als 30 Jahren als Redaktoren katholisch-konservativer Zeitungen wirken.
5. Hochw. Hrn. Kreienbüel, Redaktor des Zentralorgans „Vaterland" in Luzern, welcher seiner Seits die Fr. 100 der hinterlassenen Familie eines seiner Correspondenten zuwendet.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

	Fr. Ct
Uebertrag laut Nr. 47:	634 —
Durch Hochw. Hrn. Professor Krucker in Schwyz:	
Von Ungenannt in Schwyz	100 —
Durch das Pfarramt Rüthi in Oberrheinthal	3 —
Vom Distrikt Leventina	120 —
Vom Hochw. Hrn. Erzpriester Amadio von Lugano	8 —
Von Frl. Margaretha Raposi von Lugano	5 —
Vom Piusverein Weggenstetten-Hellikon	15 —
Von Ungenannt in Meggen	50 —
Von Ungenannt in Inwyl	5 —
	940 —

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag pro 1877 von den Ortsvereinen:

Altishofen Fr. 25, Bauen 15. 50, Morschwil 23, Oberurnen 14. 70, Steinhausen 23, Tobel 10, Tübach 11. 50.

☞ Im Laufe nächster Woche werden die Pius-Annalen Nr. 12 versandt.

Zu kaufen gesucht.

Der erste, event. die drei ersten Bände der

„Stimmen aus Maria Laach"

(Jahrg. 1871 und 72), am liebsten ungebunden. Eine allfällige gütige Offerte erbittet man unter Chiffre E. D. an die Expedition des Blattes. (66²

Paramenten-Handlung von Joseph Räber,

Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten ☞ **aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben** ☞; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer **und neuerer Form und Schnitt, Stolen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl **Kirchengefäße**, nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ciborien, Verschkreuze, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessions-Laternen**, ꝛc. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Paillettes** ꝛc. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 25

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Dutzend Fr. 1. 50.

☞ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Festgeschenke für die Jugend

aus dem Verlage von

Gebr. K. & N. Benziger in Einsiedeln (Schweiz).

Vom Christkinde. Eine Weihnachtsgabe für Kinder. Von Albert Pfeffer, Schulleiter, und Kindern. Mit 2 feinen Farbendruckbildern, 4 Bildern mit 8 Zonapier und 38 Holzschnitten. 8. Broschirt Fr. 1. 50. Elegant gebunden in engl. Leinwand mit Feingoldschnitt 1 ℳ 45 ₰ oder 1 Fr. 80 Cts. In Carton m. Leinwandrücken, Goldtitel u. illustr. Umschlag 90 ₰ oder 1 Fr. 10 Cts.

Leben Jesu für Kinder. Frei nach dem Englischen. Mit einem Vorwort v. J. C. Brüniger, Rektor. Mit 4 farbendruckbildern und 73 Holzschnitten illustrirt. 160 Seit. Kl. 8. Elegant gebunden in engl. Leinwand m. feinem Goldschnitt 2 ℳ — ₰ oder 2 Fr. 50 Cts. In Carton m. Leinwandrücken, Goldtitel u. illustr. Umschlag 1 ℳ 30 ₰ oder 1 Fr. 60 Cts.

Das neue Märchenbuch für Kinder von 9—12 Jahren. Von Heinrich Hermann, Verfasser mehrerer Jugendschriften. Mit 2 Farbendruckbildern und 116 Holzschnitten illustrirt. 236 Seiten. 8. In illustrirtem Umschlage broschirt 1 ℳ 60 ₰ oder 1 Fr. 25 Cts. In Carton mit Leinwandrücken und Goldtitel 2 ℳ 80 ₰ oder 3 Fr. 50 Cts.

Illustrirte Festgeschichte in Charakterbildern in Verbindung mit einer Auswahl der Geschichte für Schule u. Haus. Bearbeitet v. Frau Rosner Wittel, Religionslehrer an der Kantonsschule in St. Gallen. Mit 49 Holzschn. illustr. 400 Seit. 8. In illustr. Umschlag broschirt In Carton mit Leinwandrücken und Goldtitel (Unter der Presse.)

Das christliche Festjahr von **W. Herchenbach.** Ein Büchlein für gute Kinder. Mit Gedichten v. P. Gall Morel O. S. B., Rektor. 1. Bändchen. Mit 39 Holzschn. illustrirt. 176 Seiten. 8. In Carton mit Leinwandrücken u. Goldtitel 1 ℳ 60 ₰ oder 1 Fr. 50 Cts.

Dasselbe. II. Bändchen. Mit 38 Holzschnitten illustrirt. 160 Seiten. 8. In Carton m. Leinwandrücken u. Goldtitel 1 ℳ 20 ₰ oder 1 Fr. 50 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagshandlung **Gebr. K. & N. Benziger in Einsiedeln** (Schweiz). 70

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hardi, E., Friedrich Ozanam. Ein Leben im Dienste der **Wahrheit und Liebe.** 8⁰. geh. 2 Fr. 50 Cts.

Liederbach, M., Herrmann Müller. Ein Zeit und Lebensbild gr. 8⁰. geh. 2 Fr. 50 Cts.

Segur, M. von, Die Freimaurer, was sie sind, was sie thun und was sie wollen. **5. Auflage.** 8⁰. geh. 65 Cts. (69

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

St. Arsen-Kalender

auf das Jahr 1879.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Preis per Exemplar 25 Cents., per Dutzend Fr. 2. 40.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** sind folgende Schriftchen in **neuen Auflagen** und autorisirten Uebersetzungen von

Monsignore von Segur

erschienen: (68

Die heilige Communion in ihrem öfteren und würdigen Empfange. Achte Auflage. 8⁰. geh. 25 Cts,

Die Bedeutung des dritten Ordens des hl. Vaters Franziskus. Zweite Auflage. 8⁰. geh. 45 Cts.

Der seraphische Gürtel und dessen wunderbare Reichthümer. Zweite Auflage. 8⁰. geh. 40 Ct. Früher erschien in gleichem Verlage:

Leben des heil. Franz von Assisi. Bearbeitet von M. v. G. 8⁰. geh. 95 Ct.

Soeben angelangt:

sehr schöne Goldrahmen

zum Portrait Papst **Pius IX.** und Papst **Leo XIII.** zum Preise von Fr. 10.

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schendimann in Solothurn.